

Musterprotokoll

UR. Nr. _____

Heute, den _____
erschieden vor mir, _____
Notar/in mit dem Amtssitz in _____

Herr/Frau¹ _____²

Herr/Frau¹ _____²

Herr/Frau¹ _____²

1. Die Erschienenen errichten / Der / Die Erschienenene errichtet¹ hiermit nach § 2 Abs. 1a GmbHG eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

unter der Firma _____
mit dem Sitz in _____

2. Gegenstand des Unternehmens ist: _____

3. Das Stammkapital der Gesellschaft _____ €
beträgt (i.W.: _____
Euro)

und wird wie folgt übernommen:*

Herr/Frau¹ _____
übernimmt einen Geschäftsanteil _____ €
mit einem Nennbetrag in Höhe von (i.W.: _____
Euro)

(Geschäftsanteil Nr. 1);

Herr/Frau¹

übernimmt einen Geschäftsanteil
mit einem Nennbetrag in Höhe von

€
(i.W.:
Euro)

(Geschäftsanteil Nr. 2);

Herr/Frau¹

übernimmt einen Geschäftsanteil
mit einem Nennbetrag in Höhe von

€
(i.W.:
Euro)

(Geschäftsanteil Nr. 3).

Die Einlagen sind in Geld zu erbringen, und zwar sofort in voller Höhe / zu 50 % sofort, im Übrigen sobald die Gesellschafterversammlung ihre Forderung beschließt³.

4. Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird

Herr/Frau⁴

geboren am

wohnhaft in

bestellt. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreit.

5. Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300 €, höchstens jedoch bis zum Betrag ihres Stammkapitals. Darüber hinausgehende Kosten tragen die Gesellschafter im Verhältnis der Nennbeträge ihrer Geschäftsanteile

6. Von dieser Urkunde erhält eine Ausfertigung jeder Gesellschafter, beglaubigte Ablichtungen die Gesellschaft und das Registergericht (in elektronischer Form) sowie eine einfache Abschrift das Finanzamt – Körperschaftsteuerstelle –.

7.** Die Erschienenen wurden vom Notar/von der Notarin insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- Ein Gesellschafter und die Personen, für deren Rechnung er Stammeinlagen übernommen hat, haften der Gesellschaft als Gesamtschuldner, falls zum Zweck der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht worden sind oder die Gesellschaft durch Einlagen oder Gründungsaufwand vorsätzlich oder grob fahrlässig geschädigt worden ist.
- Ein Gesellschafter, der zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht hat, kann mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

- Bei der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens ~ zzgl. des Gründungsaufwands ~ darf nicht niedriger sein als das Stammkapital. Jeder Gesellschafter haftet für einen insoweit bestehenden Fehlbetrag.
- Jeder Gesellschafter haftet für die Leistung der von den anderen Gesellschaftern übernommenen, aber nicht geleisteten Stammeinlagen.
- Die Gesellschaft besteht vor ihrer Eintragung in das Handelsregister nicht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Geschäftsführer, die vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft handeln, haften möglicherweise persönlich.

Vorstehende Niederschrift wurde den/dem Erschienenen von dem amtierenden Notar vorgelesen, von den/dem Erschienenen, handelnd wie angegeben, genehmigt und von ihnen/ihm sowie durch den Notar wie folgt eigenhändig unterzeichnet:

Amtliche Hinweise zum Muster:

- ¹ Nicht Zutreffendes streichen. Bei juristischen Personen ist die Anrede Herr/Frau wegzulassen.
- ² Hier sind neben der Bezeichnung des Gesellschafters und den Angaben zur notariellen Identitätsfeststellung ggf. der Güterstand und die Zustimmung des Ehegatten sowie die Angaben zu einer etwaigen Vertretung zu vermerken.
- ³ Nicht Zutreffendes streichen. Bei der Unternehmergesellschaft muss die zweite Alternative gestrichen werden.
- ⁴ Nicht Zutreffendes streichen.

Hinweise des Autors:

- * Bei einer Einpersonengründung soll es abweichend lauten: „... und wird vollständig von Herrn/Frau ### (Geschäftsanteil Nr. 1) übernommen.“
- ** Notarübliche Hinweise und Schluss zählen nicht zum Amtlichen Muster und dienen lediglich der exemplarischen Vervollständigung.